

Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerks zum Nationalen Aktionsplan - Neue Chancen für Kinder in Deutschland

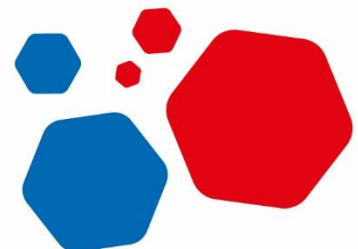
Das Deutsche Kinderhilfswerk dankt für die Gelegenheit zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Stellung nehmen zu können.

Insgesamt begrüßt das Deutsche Kinderhilfswerk die detaillierte Darstellung und Maßnahmenplanung, auch wenn bei den Maßnahmen konkrete Meilensteine bzw. eine Aussage, bis wann diese erreicht werden sollen, wünschenswert wären. Leider lassen sich diesbezüglich auch keine quantitativen Ziele im Sinne von zu erreichenden Kindern und Jugendlichen im Entwurf zum NAP finden. Dabei ist ein Vorgehen, wie konkrete Ziele zu definieren und zu messen wären, durchaus möglich. Damit der Nationale Aktionsplan echte Wirkung entfalten und zielgerichtet weiterentwickelt werden kann, braucht es ambitionierte und über das in Deutschland bestehende Niveau hinausgehende, konkrete Ziele sowie Indikatoren, die Entwicklungen und Erfolge der Maßnahmen messen und abbilden können. Dabei sollte an bestehende Monitoring- und Berichtsverfahren, wie bspw. das Staatenberichtsverfahren zur UN-KRK und die UN-Nachhaltigkeitsziele, angeknüpft und die Zivilgesellschaft am gesamten Prozess beteiligt werden.¹

Das Deutsche Kinderhilfswerk bedauert, dass wichtige Maßnahme, die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz, im NAP gänzlich fehlt. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerks würde mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz die Rechtsposition von Kindern gestärkt und sie wären eindeutig als Träger*innen eigener Rechte anerkannt. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde zu mehr Rechtssicherheit führen und die Sichtbarkeit der Kinderrechte erhöhen. So kann dem Umsetzungsdefizit, das aktuell in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung existiert, begegnet werden.

Die Kindergrundsicherung als das Instrument, um Familien und Kinder finanziell besser auszustatten, wird als eine Maßnahme genannt. Der entscheidenden Punkt aber, nämlich die Höhe der Kindergrundsicherung, die sich an einer Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums richten muss, bleibt die große Unbekannte. Der Entwurf des NAP nennt zwar eine eigenständige Berechnung des kindlichen Existenzminimums, da es bisher jedoch keine Neuberechnung gibt, ist es aus unserer Sicht problematisch die Kindergrundsicherung als Mittel zur Umsetzung des NAP und der EU-Kindergarantie zu nennen. Die Neuberechnung muss der grundlegende erste Schritt zur Einführung einer Kindergrundsicherung sein. Leider lassen sich bisher keine ernsthaften Bemühungen der Bundesregierung, insbesondere des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erkennen. Auch darf die Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepakets in die neue Kindergrundsicherung nicht zu Lasten der kommunalen Infrastruktur gehen.

¹ [Eckpunktepapier.indd \(dkhw.de\)](https://www.dkhw.de/Eckpunktepapier.indd)

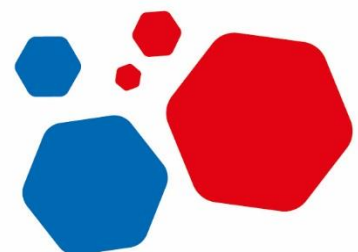


Die EU-Kindergarantie muss vielmehr sicherstellen, dass es gerade hier nicht zu weiteren Kürzungen kommen darf.

Die zentralen Handlungsfelder des NAP richten sich nach den Empfehlungen der EU-Kindergarantie. Insgesamt sind die aufgeführten Maßnahmen in den einzelnen Bereichen nicht weitreichend genug. Die bestehenden Maßnahmen, die der NAP nennt, haben in den letzten Jahren nicht zu einer Abnahme der Kinderarmut in Deutschland geführt. Es muss daher konstatiert werden, dass diese Maßnahmen zu gering oder wenig greifen und insofern keine verstetigte Wirkung aufweisen. Das Problem der Kinderarmut ist ein strukturelles Problem. Es bedarf also systemischer Reformen, die strukturelle Ungleichheiten beseitigen und öffentlichen Investitionen in Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Familienunterstützung und Kinderbetreuung Priorität einräumen. Insofern ist es bedauerlich, dass der NAP keine eigenen und neuen Akzente setzt, sondern größtenteils auf bestehende Maßnahmen und im Koalitionsvertrag verankerte Regierungsvorhaben verweist. Die geplanten Maßnahmen bleiben zum Teil sehr vage beispielsweise in der frühkindlichen Entwicklung. Es braucht aus unserer Sicht konkrete Maßnahmen, die sich den spezifischen Problemlagen von Armut und Klassismus betroffener Kinder annehmen. Hierzu gehören Programme frühkindlicher kulturellen Bildung wie der Demokratiebildung, die im Entwurf zu wenig Beachtung finden. Auch Konzepte der frühen kinderrechtbasierten Demokratiebildung und Partizipation kommen zu kurz. Kinder, die in Armut aufwachsen und von Klassismus betroffen sind machen früh Erfahrungen der Ohnmacht und dass ihre Stimme weniger zählt, sodass sie häufig auch im späteren Leben nicht das Gefühl haben an gesellschaftlichen Entscheidungen teilhaben zu können. Dieser frühen politischen Resignation muss bereits in jungen Jahren mit entsprechenden Konzepten begegnet werden.

Der Ausbau und die Etablierung von Ganztagschulen können grundsätzlich eine positive Wirkung auf die Situation armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher haben. Dem ist aus unserer Sicht aber entgegenzuhalten, dass der Wegfall von Jugendhilfemaßnahmen, die in dieser Zeit nicht mehr besucht werden können, gerade für diese Kinder zunächst einmal den Wegfall von wichtigen Bezugspersonen und Räumen bedeutet, in denen bzw. bei denen ihre schulischen Defizite eine untergeordnete Rolle spielen. Das Präventionsketten nicht einmal im Entwurf genannt werden ist als bedenklich zu bewerten, spielen diese doch vor allem bei den Übergängen und damit verbundenen drohenden Brüchen zwischen Bildungsinstitutionen bzw. nach dem Schulabschluss eine wichtige Rolle.

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist grundsätzlich gut. Allerdings geben die Zunahme von psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen Grund zur Sorge. Die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche mit den einhergehenden Maßnahmen, wie Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen, Isolation usw. können gerade erst anfänglich begriffen werden. Klar ist, dass es einen eklatanten Mangel an Psychotherapieplätzen gibt. Wie auch in den anderen Bereichen, wie Kita und Schule/Schulsozialarbeit, der sozialen Arbeit ist es absolut prioritär dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

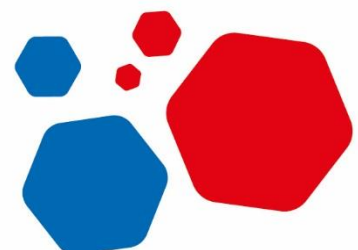


Im Handlungsfeld angemessener Wohnraum sind die aufgeführten Maßnahmen aus unserer Sicht nicht ausreichend. Insbesondere das in der Objektförderung trotz der Rekordsumme von 14,5 Mrd. Euro ausgegebene Ziel von 100.000 öffentlichen geförderten Wohnungen pro Jahr wird im Jahr 2023 nach 2022 erneut nicht zu erreichen sein. Es verdeutlicht die Problemlage des Mangels an Wohnraum für armutsbetroffene Familien und Kinder. Dies wird gestützt von der Tatsache, dass Familien mit Kindern und Alleinerziehende mit Kindern unter den untergebrachten Wohnungslosen Menschen mit 46 Prozent den größten Anteil stellen². Insgesamt ist es wichtig zu verstehen, dass Kinderarmut aus Familienarmut resultiert. Kinderarmut ist somit Teil prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die u.a. aus unsicheren Arbeitsverhältnissen, Kurzzeitverträgen, erzwungener Teilzeit und steigenden Mieten resultieren. Wie beim Problem der Kinderarmut im Besondern sind auch hier Lösungen gefordert, da das Problem der Armut bzw. Prekarität sonst nur verwaltet wird. Immerhin stellen die Maßnahmen durch das ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ die Erprobung von noch nicht vorhandenen, Wohnformen für junge Menschen in Aussicht. Dass dazu auch sogenannte Housing-First-Ansätze zur Anwendung kommen sollen, ist insbesondere für die Zielgruppe der entkoppelten jungen Menschen der richtige Weg. Bedauerlich ist es, dass dies allerdings nur modellhaft erprobt, werden soll. Zudem werden bei den Themen Ernährung, ländlicher Raum und Kinder mit Migrationshintergrund zwar Defizite beschrieben, denen allerdings zu wenige konkrete Maßnahmen gegenüberstehen.

Unklar bleibt leider auch, wie genau die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht beziehungsweise betroffen sind, aussehen und vonstattengehen soll. Das vorliegende Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am NAP weist insgesamt eine gute fachliche Qualität auf und erscheint grundsätzlich geeignet, unter Anwendung der aufgeführten Beteiligungsformate Kinder und Jugendliche zu erreichen und dafür zu interessieren, ihre Erfahrungen und Perspektiven einzubringen. Unklar bleibt, welche und wie viele der Beteiligungsformate tatsächlich stattfinden sollen, und ob die Beteiligung als dauerhafter Prozess angelegt ist. Ein solcher dauerhafter Prozess würde nicht nur die Konzipierung, sondern auch die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Implementierung der EU-Kindergarantie sowie die Evaluation ihrer Ergebnisse beinhalten. Dieser Beteiligungsprozess muss zudem – dies ist kinderrechtlich geboten – verbindlich verankert werden.

Die wiederholten Hinweise auf unterschiedliche Zuständigkeiten in der föderalen Ordnung, entlassen nicht aus der Verantwortung und dem Anspruch den NAP als Instrument der Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung, so gesehen als Gesamtstrategie, zu implementieren. Insofern ist es vonnöten Anstrengungen hin zu einer umfangreichen Kooperation aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu unternehmen, um die Ziele der EU-Kindergarantie umzusetzen. Voraussetzung für eine gelingende Armutsbekämpfung ist die Zusammenarbeit aller Ebenen, von Bund über

² [Untergebrachte wohnungslose Personen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/230701_001.html)



Länder bis hin zu den Kommunen. Insbesondere der Bund hat jedoch eine koordinierende Aufgabe, die er endlich wahrnehmen muss. Dazu gehören aus unserer Sicht in erster Linie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und die Förderung eines ressortübergreifenden Ansatzes.

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt, dass der Entwurf zum Nationalen Aktionsplan – Neue Chancen für Kinder in Deutschland nunmehr vorliegt. Insgesamt fehlt es aus unserer Sicht an vor allem neuen und eigenen Akzenten im NAP, um die Kinderarmut in Deutschland konsequent zu bekämpfen. Wie dargelegt bedarf es weit mehr und größerer Anstrengungen als die bisherigen bestehenden Maßnahmen, die im NAP aufgeführt werden. Das Deutsche Kinderhilfswerk empfiehlt zudem dringend die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz als Teil der Maßnahmen des NAP. Die Einführung einer Kindergrundsicherung begrüßen wir ausdrücklich, allerdings bedarf es einer vorherigen Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums, die endlich vorzunehmen ist. Die durch Inflation und Energiekrise gestiegenen Kosten für Familien müssen sich in der Höhe der Kindergrundsicherung widerspiegeln. Sollte der Garantiebtrag nicht signifikant höher als das jetzige Kindergeld werden, verdient eine Kindergrundsicherung den Namen nicht und wird auch nicht Wirkung auf die Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland erzielen können. Des Weiteren ist es aus unserer Sicht notwendig sowohl konkrete Fristen für die Erreichung von bestimmten Maßnahmen als auch quantitative Zielsetzungen zu setzen, um einen Fortschritt und Wirkung der Maßnahmen des NAP messbar zu machen.

Berlin, den 30. Mai 2023

